



AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

Bad Neustadt a. d. Saale, 03.07.2024

Nummer 14

Vollzug der Wassergesetze; Niederlauer - Unterebersbach - Erneuerung der Ufermauern des Ebersbaches BA 1 mit Brückenerneuerung und Straßenbau	262
Haushaltssatzung 2024 der Bauhofgemeinschaft Brend-Saale	263
Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde HÖchheim	266
Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Stockheim	269
Haushaltssatzung 2024 des Wasserzweckverbandes Bad Königshofen i. Gr. Gruppe Nord	270
Bekanntmachung zum Erlass der 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“	273
Bekanntmachung Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeinschafts- und Verfassungsrechts der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen	274
SuedLink: Ankündigung von Kampfmitteluntersuchungen und vorbereitenden archäologischen Arbeiten in der Stadt Mellrichstadt und der Gemeinde Oberstreu der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt	275

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Niederlauer - Unterebersbach - Erneuerung der Ufermauern des Ebersbaches BA 1 mit Brückenerneuerung und Straßenbau

Az.: 4.2.3 - 6413-18-2024/17

Die Gemeinde Niederlauer beantragte mit Schreiben vom 07.02.2024 die wasserrechtliche Genehmigung nach § 67 Abs. 2 i.V.m. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Erneuerung der Ufermauer des Ebersbaches BA 1 mit Brückenerneuerung (Ersatzneubau) und Straßenausbau in der Ortslage Unterebersbach.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist, i. V. m. Anlage 1 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Die vorliegende Bekanntmachung kann im Internet im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/umwelt/wasser>.

Bad Neustadt a.d.Saale, 25.06.2024

Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.

Endres
Leitender Regierungsdirektor